

[11264.] Auf die im Regierungs-Amtsblatt für 1908 — S. 354 — abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten, betreffend die Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) vom 25. September d. Jg. und den Zusatz des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 3. Oktober d. Jg. wird hiermit unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 15. August d. Jg. — Stück 33 — aufmerksam gemacht. Münsterberg, den 14. Oktober 1908.

Nach § 59 Abs. 2 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 — R.G.B. S. 695 — ist die Beschlagnahme der polizeilichen Kennzeichen für inländische Kraftfahrzeuge lediglich für amtlich ausgegebene Kennzeichen und auch bei diesen nur für den Fall nicht rechtzeitiger Erneuerung der versteuerten Erlaubniskarte vorgesehen. Soweit eine amtliche Ausgabe der Kennzeichen nicht erfolgt, diese vielmehr von den Kraftfahrzeugbesitzern selbst beschafft werden, ist bei nicht rechtzeitiger Erneuerung der Steuerkarte auf Antrag der Steuerbehörde die Zulassungsbefcheinigung einzuziehen, sowie der Dienstempel auf dem Kennzeichen in augenfälliger Weise zu vernichten; in gleicher Weise ist dann zu verfahren, wenn der Kraftfahrzeugbesitzer nach Ablauf der Erlaubniskarte von dem Fahrzeuge dauernd oder auch nur zeitweise einen die weitere Steuerpflicht begründenden Gebrauch nicht macht. Berlin, den 1. Oktober 1908.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage. (gez. Unterschrift.)

In Vertretung. (gez. Holz.)

[11563.] Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden. Münsterberg, den 22. Oktober 1908.

Herbstkontrollversammlungen.

[M. 3910.] Auf die im Kreisblatt für 1908 — Seite 192/193 — unter Nr. M. 3819 abgedruckte Bekanntmachung über die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen wird hiermit hingewiesen. Der Magistrat hier und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises wollen für ausreichende Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Sorge tragen. Münsterberg, den 26. Oktober 1908.

Kriegsministerium. Nr. 451./2. OS. B. 2.

Berlin, den 18. Juli 1908.

Seit mehreren Jahren ist während der Herbstübungen der Versuch gemacht worden, die Divulsbedürfnisse — Wärmeholz und Lagerstroh — in der Nähe der Divuls ganz oder teilweise durch die Truppen selbst ankaufen zu lassen. Bei Einbürgerung dieses Verfahrens würde eine sehr erhebliche Entlastung der ländlichen Bevölkerung in Bezug auf Vorspannstellung eintreten. Die Sammlung der Divulsbedürfnisse in Manöver-Proviantämtern und die demnächstige Nachführung von da zur Truppe auf oft sehr weiten Wegen würde in Zukunft kommen. Anstelle dessen würden nur verhältnismäßig wenig Fahrzeuge erforderlich sein, um die von der Truppe selbst in der Nähe der Divulsplätze angekauften Bedürfnisse vom Ankaufsort bis zum Divuls heranzufahren.

Die diesseitigen Bemühungen haben leider, abgesehen von dem Bezirk des I. Armeekorps, wenig Erfolg gehabt. Aus den eingereichten Berichten gewinne ich den Eindruck, daß seitens der ländlichen Bevölkerung den Truppen nur in geringem Maße entgegengekommen wird und zwar sowohl in Bezug auf die Bereitstellung von Vorräten zum Ankauf, wie in Bezug auf die Preisbemessung und die Bestellung der zur Anfuhr erforderlichen Wagen. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß es noch an Verständnis dafür fehlt, wie das diesseits beabsichtigte Verfahren in erster Linie im Interesse der ländlichen Bevölkerung liegt.

Ich beabsichtige, die Versuche noch weiter fortsetzen zu lassen und es wäre daher erwünscht, wenn Euerer Excellenz die Landwirte auf dieses Verfahren und auf die ihnen dadurch erwachsenden Vorteile gefälligst aufmerksam machen lassen würden.

Nicht unwesentlich würde hierbei ein Hinweis darauf sein, daß das Lagerstroh nach dem Gebrauch wieder verkauft wird und noch zum Streuen verwendbar ist. Auch würde unter Umständen die Zurückgabe des in den Divuls benutzten Strohs an die früheren Besitzer vereinbart werden können, so daß auch Landwirte, deren Strohvorräte nur den eigenen Bedarf decken, sich an der Bieferung beteiligen können.

Für möglichst weitgehende gefällige Bekanntmachung der mit der gedachten Maßnahme verbundenen Vorteile würde Euerer Excellenz ich besonders dankbar sein.

Dem Herrn Minister des Innern habe ich Abschrift dieses Schreibens mit dem Ersuchen übersandt, die Kreis- und Ortsbehörden zu tunlichster Unterstützung des Ankaufsverfahrens durch die Truppen veranlassen zu wollen. gez. von Einem.

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Zu I B. VII 830.

[M. 3793.] Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden ersucht, das Ankaufsverfahren der Truppen tunlichst zu unterstützen.

Münsterberg, den 15. Oktober 1908.

[11729.] Unter den Schweinen des Gutsbesizers Niesel in Wiesenthal ist der Rotlauf ausgebrochen. Münsterberg, den 27. Oktober 1908.